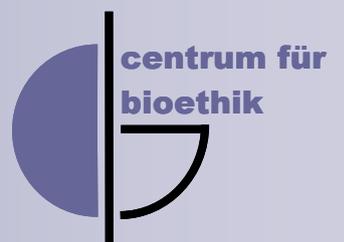


EXPERTISE-ETHIK UND ETHIK-EXPERTISE

JOHANN S. ACH

SEPTEMBER 2015

**CfB-Drucksache
3/2015**



Expertise-Ethik und Ethik-Expertise

Die Kritik an Expertinnen und Experten ist ebenso alt wie vielfältig: Sind Expertinnen und Experten bloße Legitimationsbeschaffer? Sind wir auf dem Weg zu einer – möglicherweise sogar demokratiegefährdenden – Expertokratie? Sind wir nicht ohnehin in einem „Expertendilemma“ gefangen, da es doch zu jeder Expertise eine Gegen-Expertise zu geben scheint? Gleichzeitig jedoch scheinen wissenschaftliche Expertinnen und Experten nach wie vor eine wichtige Ressource zu sein, die immer wieder mobilisiert wird und auf die moderne Gesellschaften offenbar nicht verzichten können.

Die in der Öffentlichkeit bekanntesten Experten sind freilich gerade keine Wissenschaftler, sondern zum Beispiel – wie Oliver Kahn oder Mehmet Scholl – ehemalige Fußballspieler. Diese Beobachtung soll deutlich machen: Erstens: Expertinnen und Experten gibt es nicht nur in der Wissenschaft, sondern für alle möglichen Fragen und Probleme und für so gut wie alle Handlungskontexte. Zweitens: Es ist zu vermuten, dass die spezifische Funktion der Expertise von Expertinnen und Experten (auch) davon abhängt, in welchem Handlungsbereich ihre Expertise gefragt ist. Und drittens: Es ist – kaum überraschend – darüber hinaus zu vermuten, dass auch der Typus der Expertise von Expertinnen und Experten (unter anderem) davon abhängt, in welchem Handlungsbereich sie zum Einsatz kommt.

Dies macht Antworten auf die – an sich schon nicht leicht zu beantwortenden – Fragen, die ich im Folgenden stellen werde, jedenfalls nicht leichter. Diese Fragen lauten: Erstens: Was ist es, das jemanden zu einer Expertin oder einem Experten macht? Zweitens: Woran erkennt man Expertinnen und Experten? Und schließlich drittens: Was darf oder muss man von Expertinnen und Experten erwarten?

(1) Was macht jemanden zu einer Expertin oder einem Experten?

Eine erste Antwort auf die Frage, was jemanden zu einer Expertin bzw. zu einem Experten macht, habe ich bereits gegeben: Expertin oder Experte wird man nicht dadurch, dass man sich selbst dazu erklärt oder dass andere einen dafür halten, sondern durch eine besondere Expertise, die man besitzt. Eine Expertin oder ein Experte ist jemand, die oder der in einem bestimmten Handlungsbereich über eine besondere Expertise verfügt, d.h. besonders erfahren, kundig oder erprobt ist. So verstanden können auch eine Fußballspielerin, ein Bäcker oder ein Musikkünstler Expertinnen oder Experten sein. Mich interessieren an dieser Stelle freilich vor allem „intellektuelle Experten“, also Expertinnen und Experten, deren Expertise in bestimmten kognitiven oder intellektuellen Leistungen besteht.

Der Philosoph Alvin Goldman hat in diesem Zusammenhang den folgenden – in der einschlägigen Literatur seither viel diskutierten – Vorschlag gemacht, dem ich mich hier weitgehend anschließen möchte:

[A]n expert (in the strong sense) in domain D is someone who possesses an extensive fund of knowledge (true belief) and a set of skills or methods for apt and successful deployment of this knowledge to new questions in the domain.” (Goldman 2001)

Möglicherweise muss man diesen Vorschlag, der ganz auf den Aspekt des Wissens abhebt, um weitere Aspekte wie die der Kohärenz oder der Rechtfertigung ergänzen (Scholz 2009); und vermutlich muss man den Begriff des Wissens („true belief“), der Goldmans Vorschlag zugrunde liegt, in einem weiten Sinne verstehen (Hoffmann 2012), damit der Vorschlag akzeptabel ist – das soll mich an dieser Stelle aber nicht weiter kümmern. Es reicht als Antwort auf die erste Frage fürs erste aus, wenn man festhält, dass eine Expertin bzw. ein Experte jemand ist, die oder der in einem bestimmten Bereich über umfangreiches Sachwissen verfügt und darüber hinaus über die Fähigkeit und die Methoden, dieses Wissen in angemessener Weise auch auf neue Fragen und Sachverhalte anzuwenden.

Der Vorschlag von Goldman gibt implizit auch eine Antwort auf die Frage, warum Expertinnen und Experten gebraucht werden: Die Differenziertheit und Komplexität des wissenschaftlichen Wissens führt dazu, dass es für den Laien oft schlicht unmöglich ist über das erforderliche „umfangreiche Sachwissen“ auch nur ansatzweise zu verfügen. Die dadurch hervorgerufene Unsicherheit, die das individuelle ebenso wie das gesellschaftliche Entscheiden und Handeln charakterisieren, lässt sich daher häufig nur abfedern, indem man Expertinnen und Experten vertraut, die (zumindest partiell und vorläufig, vielleicht manchmal auch nur scheinbar) Aufklärung versprechen. Das Beispiel des Fußball-Experten ist auch hier instruktiv: Wenn das Spiel durch taktische Zwänge bestimmt ist und sich überwiegend im Mittelfeld abspielt, dann benötigen Fußball-Laien so manches Mal Oliver Kahn, der erklärt, warum das vermeintlich langweilige Spiel aus der Sicht des Experten gleichwohl „hochinteressant“ ist. (Nun ja, vielleicht ist das Beispiel doch nicht so gut.)

Expertentum ist freilich nicht nur dann gefragt, wenn es um, wie man sagen könnte, epistemische Unsicherheit geht. Neben dem Wissens- gibt es in modernen Gesellschaften auch ein Orientierungsproblem. Zur epistemischen gesellt sich die normative Unsicherheit, hervorgerufen u.a. durch neue technologische Möglichkeiten und eine moderne Gesellschaften kennzeichnende Pluralität von Wertvorstellungen und Weltanschauungen. Und so schlägt immer dann, wenn die normative Verunsicherung besonders groß ist, die Stunde der politischen sowie der Ethik-Expertinnen und -Experten.

Das ist zumindest im Hinblick auf Letztere durchaus ein Problem. Denn wofür sollte der „Ethik-Experte“ überhaupt Experte sein? (Birnbacher 2002) Gewiss verfügen auch die Ethikerin oder der Ethiker über „umfangreiches Sachwissen“ und spezifische Methoden, die es ihnen erlauben, dieses Wissen auf neue Frage und Probleme anzuwenden. Es gibt also durchaus eine ethische Expertise. Der Ethik-Experte ist Experte, „weil er mit moralischen

Begriffen, Argumenten, Normen- und Wertsystemen besonders gut umzugehen versteht“ (a.a.O., 101). Das macht ihn freilich keineswegs auch zu einem „Moral-Experten“. Ethik-Expertinnen und -Experten können keine besondere moralische Autorität qua ihrer Expertise geltend machen. Wenn es um die Frage geht, welche Normen und Werte die richtigen sind, sind sie in keiner besseren Position als alle anderen am Diskurs Beteiligten auch.

Dies bedeutet nicht, dass politische oder Ethik-Expertinnen und -Experten sich jeder Stellungnahme und jedes Urteils enthalten müssten. Als Expertinnen und Experten werden sie aber, wie Armin Grunwald das formuliert hat, immer nur „konditionale ethische Urteile“ formulieren können. Solche Urteile also, die „gültig nur relativ zu einem prädeliberativen Einverständnis“ (Grunwald 2008, 338) sind. Als Expertinnen und Experten können sie, wie Grunwald auch sagt, nur argumentativ prüfbare Wenn-Dann-Ketten artikulieren: „Wenn man ein bestimmtes Verständnis von Gerechtigkeit unterstellt, dann liegt diese oder jene Entscheidung zumindest nahe...“ Die Entscheidung darüber, ob die normativen Antezedens-Bedingungen tatsächlich akzeptabel sind, ist aber nicht mehr Sache der Ethik-Expertin oder des Ethik-Experten, sondern muss an anderer Stelle, eben prädeliberativ, entschieden werden. Ethik-Expertinnen und -Experten können normative Unsicherheiten also nicht beseitigen; ihre Aufgabe besteht vielmehr in der Aufklärung der moralischen Hintergründe von Entscheidungen.

(2) Woran erkennt man Expertinnen und Experten?

Expertin oder Experte wird man nicht dadurch, hatte ich gesagt, dass man sich selbst dazu erklärt oder dass andere einen dafür halten, sondern durch eine besondere Expertise, die man besitzt. Stellt sich die Frage, woher der Laie, der die entsprechende Expertise qua definitionem nicht besitzt, weiß, dass er es mit einer Expertin bzw. einem Experten zu tun hat? Woran erkennt man Expertinnen und Experten? Alvin Goldman nennt fünf mögliche Quellen, anhand derer ein Laie eine Expertin bzw. einen Experten erkennen kann. Oder besser: Anhand derer er entscheiden kann, welchem von mehreren möglichen Experten er sein Vertrauen schenken sollte.

(i) Der Laie kann auf die Argumente achten, die die Expertin bzw. der Experte vorbringt, um seine Auffassung zu stützen oder die Auffassungen anderer zu kritisieren. Goldman unterscheidet eine direkte von einer indirekten Weise der Bewertung dieser Argumente. Erstere bezieht sich auf die Validität der Argumentation selbst, letztere auf die „dialektische Überlegenheit“ des Argumentierenden. Dem ist freilich skeptisch entgegenzuhalten, dass der Laie in aller Regel die Validität der vorgetragenen Argumente gerade nicht beurteilen kann; und dass sich die Plausibilität einer Behauptung nicht unbedingt daran ablesen lässt, ob sie überzeugend vorgetragen wird. Die Erfahrung lehrt, dass auch die Vertreter von blankem Unfug mitunter sehr überzeugend wirken können.

Der Laie kann das Urteil des fraglichen Experten auch mit weiteren Expertenmeinungen abgleichen. Dies kann zweierlei bedeuten:

(ii) Er kann auf Argumente achten, die von weiteren Expertinnen und Experten vorgebracht werden. In aller Regel gibt es ja mehr als eine Expertin oder einen Experten in dem fraglichen Bereich. Ein Kriterium für die Vertrauenswürdigkeit einer Expertise könnte daher ein wissenschaftlicher Konsens in der relevanten scientific community sein, oder die Häufigkeit, mit der die fragliche Auffassung vertreten wird.

(iii) Er kann sich in seinem Urteil darüber hinaus auf die Expertise von „Meta-Experten“ stützen. Zumindest in der scientific community gibt es bekanntlich eine Reihe von Kriterien, die gute von schlechter Wissenschaft unterscheiden helfen sollen. Wenn ich an dieser Stelle Impact-Faktoren als ein Beispiel für ein solches Kriterium nenne, dann in der leicht durchschaubaren Absicht, anzudeuten, von welcher fragwürdiger Aussagekraft diese Ressource, die es dem Laien ermöglichen soll, Expertise als solche zu erkennen, tatsächlich ist.

(iv) Will der Laie die Vertrauenswürdigkeit der Expertisen verschiedener Experten vergleichend beurteilen, dann kann er sich auch fragen, welche Interessenkonflikte, Vorurteile oder persönlichen Motive die Expertise der jeweiligen Expertinnen und Experten in der anstehenden Frage möglicherweise beeinflussen könnten. Empirische Befunde legen – wenig überraschend – nahe, dass die Ergebnisse wissenschaftlicher Studien durchaus davon abhängen können, von wem sie gesponsert worden sind. Goldman zitiert in diesem Zusammenhang eine Metastudie, die die Ergebnisse klinischer Studien zur Wirksamkeit von Krebsmedikamenten prüfen sollten, und die von pharmazeutischen Unternehmen bzw. von Non-profit-Organisationen gesponsert worden waren. Friedberg et al., von denen die Untersuchung stammt, fanden dabei u.a. heraus, dass die Studien der Non-profit-Einrichtungen in 38% der Fälle, die Studien der pharmazeutischen Unternehmen dagegen nur in 5% der Fälle zu unerwünschten Ergebnissen führten. „These findings indicate“, so die Autoren, „that pharmaceutical company sponsorship of economic analyses is associated with reduced likelihood of reporting unfavorable results.“ (Friedberg et. Al. 1999) Unter anderem deshalb verlangen wir, dass mögliche Interessenkonflikte von den Autorinnen und Autoren wissenschaftlicher Publikationen von diesen offengelegt werden. Ich komme auf diese Frage gleich noch einmal zurück.

(v) Und schließlich kann sich der Laie bei seiner Bewertung der Vertrauenswürdigkeit der Expertise einer Expertin bzw. eines Experten Goldman zufolge auch auf deren Erfolgsbilanz beziehen. Wie häufig lag der Experte mit seinen Auffassungen oder Ratschlägen in der Vergangenheit richtig? Das Bonmot, demzufolge Experten Personen seien, die hinterher begründen können, warum sie mit ihrer Prognose falsch lagen, widerspricht dem übrigens nicht unbedingt.

Zusammenfassend kann man das Ergebnis dieser Überlegungen, meine ich, als bestenfalls durchwachsen bezeichnen. Es ist offenbar nicht so, dass man als Laie überhaupt nichts in der Hand hätte, um Expertinnen und Experten als solche zu erkennen bzw. die verschiedenen Expertenmeinungen, mit denen man üblicherweise konfrontiert ist, vergleichend zu

bewerten; ein durchschlagendes und über jeden skeptischen Einwand erhabenes Kriterium scheint es indes nicht zu geben.

(3) Das macht meine dritte und letzte Frage um so dringlicher: Was darf oder muss man von Expertinnen und Experten erwarten?

Expertinnen und Experten sind – das ist eine Trivialität – keine besseren Menschen nur weil sie Expertinnen und Experten sind. So wie alle anderen Menschen haben sie persönliche, berufliche oder ökonomische Interessen, besitzen sie einen eigenen subjektiven Standpunkt und eine ganz bestimmte Perspektive auf die Fragen, die zur Entscheidung stehen, gehören sie religiösen, politischen oder auch professionellen Gemeinschaften an, denen sie sich verpflichtet fühlen, sind sie anfällig für Einseitigkeiten und Vorurteile. Darin unterscheiden sie sich, wie gesagt, nicht von anderen Menschen. Da Expertinnen und Experten sich mit ihrer Expertise aber an andere richten, in der Regel an Laien, die ihnen im Hinblick auf ihre Entscheidungen vertrauen müssen, unterliegen sie, meine ich, speziellen ethischen Verpflichtungen. Es gibt, mit anderen Worten, so etwas wie eine Expertise-Ethik (Harding 1994).

Eine solche Ethik kann ich an dieser Stelle selbstverständlich noch nicht einmal in groben Umrissen skizzieren. Stattdessen beschränke ich mich darauf, zum Schluss und ohne Anspruch auf Vollständigkeit fünf Aspekte zu nennen, an denen Expertinnen und Experten sich meiner Auffassung nach orientieren sollten – und an denen sie sich messen lassen müssen.

(i) Unvoreingenommenheit: Expertinnen und Experten müssen möglichst unvoreingenommen an die Themen herangehen, mit denen sie sich beschäftigen. Das gilt in gleicher Weise selbstredend für jede Wissenschaftlerin und für jeden Wissenschaftler; erst recht aber für als Expertinnen und Experten gefragte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, deren Expertise in besonderer Weise praxiswirksam und damit orientierungs- und handlungsleitend für andere Akteure ist. Unvoreingenommenheit ist nicht mit Standortlosigkeit zu verwechseln. Der eigene Standort, die eigene Perspektive dürfen aber die prinzipielle Ergebnisoffenheit bei der Erarbeitung der Expertise nicht in Frage stellen. John Hardwig gibt in diesem Zusammenhang den guten Rat, mit der menschlichen Anfälligkeit für Rationalisierungen (auch bei sich selbst) zu rechnen: „You will be tempted to believe what your employer or those in power want to hear you say.“ (Hardwig 1994, 93)

(ii) Ausgewogenheit: Expertinnen und Experten müssen sich in ihrer Expertise um Ausgewogenheit bemühen. Das heißt unter anderem, dass sie den von ihnen diskutierten Sachverhalt möglichst umfassend darstellen, alternative Auffassungen in ihre Expertise in fairer Weise mit einbeziehen und Auffassungsunterschiede in der scientific community kenntlich machen. Zur Ausgewogenheit einer Expertise gehört darüber hinaus, dass Expertinnen und Experten dort, wo sie eine Minderheiten-Auffassung vertreten, diese als solche ausweisen, und erkennbar machen, wo ihre Expertise nicht auf Wissen, sondern auf Mutmaßungen oder vernünftigen Erwartungen beruht.

(iii) **Transparenz:** Expertinnen und Experten müssen sich selbst darüber Aufschluss zu geben versuchen, welche Vorurteile oder Interessenkonflikte ihre Expertise beeinflussen könnten. Und sie müssen mögliche Interessenkonflikte in ihrer Expertise öffentlich machen – selbstredend auch dann, wenn die eigene Gewissensprüfung keinen Anlass zu der Sorge gibt, die eigene Auffassung könnte in unzuträglicher Weise durch sachfremde Interessen oder Gesichtspunkte kontaminiert sein. Zur Transparenz gehört darüber hinaus, dass Expertinnen und Experten die Prämissen und Voraussetzungen ihrer Expertise kenntlich machen. Dies gilt nicht nur, aber in besonderer Weise für die normativen Prämissen, die ihrer Expertise zugrunde liegen. Die Terminologie von Grunwald noch einmal aufnehmend kann man auch sagen: Sie müssen konditionale (ethische) Argumente als solche ausweisen und sich in ihrer Expertise um deren Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit bemühen. Und sie müssen dort, wo sie glauben als Moralisten substantielle moralische Urteile äußern zu müssen oder zu dürfen, deutlich machen, dass sie dies nicht länger qua ihrer Expertise tun, sondern als Bürgerinnen und Bürger unter anderen.

(iv) **Integrität:** Zur Integrität von Expertinnen und Experten gehört es, dass sie für sich selbst sprechen. Das bedeutet zunächst, dass sie ihre als richtig erkannten Auffassungen und Einsichten auch dann äußern, wenn diese Auftraggebern, Arbeitgebern oder der Institution, für die man tätig ist, missfallen. Zur Integrität von Expertinnen und Experten gehört darüber hinaus, darauf zu achten, dass öffentliche oder mediale Zustimmung und Aufmerksamkeit die Expertise nicht in unzuträglicher Weise beeinflussen – und sich darüber bewusst sein, wie leicht dies geschieht – zum Beispiel weil Aufmerksamkeit Bestätigung gibt oder einfach weil man auch in Zukunft weiter als Experte gefragt werden will. Für sich selbst zu sprechen bedeutet auch, nicht in die Falle zu tappen und die eigene Auffassung oder Position als allgemein geteilte und womöglich sogar alleinige Expertenmeinung auszugeben. Und zur Integrität einer Expertin bzw. eines Experten gehört es, den Gegenstand und die Grenzen der eigenen Expertise kenntlich zu machen. Expertin oder Experte sind – schon aus begrifflichen Gründen – immer nur Expertinnen und Experten für etwas. Experten „als solche“ gibt es nicht.

(v) **Verantwortlichkeit:** Expertisen von Expertinnen und Experten haben in der Regel Folgen. Und zwar nicht nur für die Arbeit- oder Auftraggeber, sondern auch für andere Menschen. Insofern gehört zur Ethik der Expertise schließlich auch so etwas wie eine Expertise-Folgen-Verantwortung.

Unvoreingenommenheit, Ausgewogenheit, Transparenz, Integrität, Verantwortlichkeit – das scheinen mir zumindest einige wichtige Gesichtspunkte zu sein, die in einer Ethik der Expertise zum Tragen kommen müssen. Wer will, mag meinethalben gerne auch von Tugenden sprechen, die Expertinnen und Experten besitzen sollten.

Literatur:

Birnbacher, D. (2002): Wofür ist der „Ethik-Experte“ Experte? in: Gesang, B. (Hg.): Biomedizinische Ethik. Aufgaben, Methoden, Selbstverständnis. Paderborn, 97-114

Friedberg, M./Saffran, B./Stinson, T. J. et al. (1999): Evaluation of Conflict of Interest in Economic Analyses of New Drugs Used in Oncology, in: Journal of the American Medical Association 282, 15, 1453-1457

Goldman, A. I. (2001): Experts: Which Ones Should You Trust? in: Philosophy and Phenomenological Research 63, 1, 85-110

Grunwald, A. (2008): Technik und Politikberatung. Philosophische Perspektiven. Frankfurt/M.

Hardwig, J. (1994): Towards an Ethics of Expertise, in: Wueste, D. (Hg.): Professional Ethics and Social Responsibility. Lanham

Hoffmann, M. (2012): How to Identify Moral Experts? An Application of Goldman's Criteria for Expert Identification to the Domain of Morality, in: Analyse & Kritik 2, 299-313

Scholz, O. R. (2009): Experts: What They Are and How We Recognize Them – A Discussion of Alvin Goldman's Views, in: Grazer Philosophische Studien 79, 187-205

